

## **B Schulordnung**

Ein gutes Schulklima kann nur entstehen, wenn wir höflich und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Um das Zusammenleben auf unserem Schulgelände zu erleichtern, gilt folgende Schulordnung.

### **1. Schulweg**

Der Schulweg ist der direkte Weg zur Schule und zurück. Auf dem Schulweg verhalten wir uns rücksichtsvoll und halten uns an die Verkehrsregeln.

Als Verbindungsweg zwischen dem Gebäude 1 und Gebäude 2 und der Sporthalle gilt der Fußweg über den Schulhof, rechts entlang des Kocherkanals über die Brücke an der Straße Fahräcker.

Fahrräder, Skateboards, Inliner, Roller und Ähnliches dürfen auf dem Schulgelände nicht gefahren werden, ich schiebe mein Rad bis zum Radständer.

### **2. In der Schule**

Vor Unterrichtsbeginn halte ich mich im jeweiligen Gebäude vorwiegend unten im Aufenthaltsbereich auf. Sollte mein Unterricht nicht um 7:30 Uhr beginnen, halte ich mich im jeweiligen Aufenthaltsbereich auf und störe den Unterricht der anderen Klassen nicht.

In der Schule, sowohl während der Pausen wie auch im Unterricht, kaue ich keinen Kaugummi.

Kommunikations-, Abspiel- und Unterhaltungsgeräte (Smartphone, Smartwatch, MP3 ...) darf ich auf dem Schulgelände nicht benutzen. Ich schalte sie ab und packe sie weg. Über Ausnahmen entscheiden Lehrer und Schulleitung.

Fluchttüren benutze ich nur im Notfall.

Den Aufzug benutze ich nur mit besonderer Erlaubnis eines Lehrers.

Rauchwaren, Alkohol und andere berauschende Substanzen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

### **3. Unterricht**

Die Unterrichtsmaterialien bringe ich vollständig und ordentlich vorbereitet mit. Schulisches Mobiliar wird von mir nicht beschädigt oder beschmutzt, Bücher binde ich zum Schuljahresbeginn ein. Meine Jacke hänge ich an die Garderobe und meine Kopfbedeckung setze ich ab (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung). Um einen konzentrierten Unterricht für alle zu ermöglichen, trage ich angemessene Kleidung.

Nach der letzten Stunde in einem Klassen- bzw. Fachraum stelle ich meinen Stuhl auf den Tisch. Der Raum wird vom Lehrer abgeschlossen. Materialien und Gegenstände, die ich für die Mittagspause oder Mittagsschule benötige, können nicht im Klassenraum bleiben.

## 4. Pausen

### Kleine Pause

In der 5-Minutenpause lege ich meine Unterrichtsmaterialien bereit, ich bleibe im Klassenraum. Ich nutze die Pause, um etwas zu trinken oder um die Toilette aufzusuchen. Die Toilettenräume und den Flur benutze ich nicht als Aufenthaltsraum.

### Große Pause

Alles, was ich für die Pause benötige, nehme ich mit. Vor dem Verlassen des Gebäudes nutze ich bei Bedarf die Toilette. Während der Pausenzeit halte ich mich ausschließlich draußen auf meinem Schulhof auf. Der Pausenhof wird von der Schulleitung festgelegt. .

Ich verlasse den Pausenhof während der Pause nicht. Für einen Wechsel zwischen den Gebäuden warte ich bis zum ersten Läuten des Pausenendes.

Die große Pause soll für Schüler und Lehrer erholsam sein, darum gehe ich in der Pause nicht an das Lehrerzimmer.

Die Klassenzimmer werden vom Lehrer während der großen Pause abgeschlossen.

Bei extremen Witterungsverhältnissen kann es mir erlaubt werden, mich im Aufenthaltsbereich der Erdgeschosse aufzuhalten.

### Mittagspause

Die Mittagspause geht von 12.35 Uhr bis 13.45 Uhr. In dieser Zeit kann ich die Aufenthaltsbereiche in der Schule nutzen. Vor den Klassen- und Fachräumen halte ich mich nicht auf. Zum Unterrichtsraum begeben sich nach dem ersten Läuten.

## 5. Unterrichtsversäumnisse

**Bei Krankheit** ist die Schule umgehend schriftlich oder telefonisch über das Sekretariat zu informieren. Spätestens am dritten Tag ist eine schriftliche Entschuldigung mit Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.

**Beurlaubungen** müssen vor dem Fernbleiben aus dem Unterricht beantragt werden. Der Klassenlehrer kann einen Schüler bis zu zwei Tage vom Unterricht befreien, längere Befreiungen sind nur in Absprache mit der Schulleitung möglich.

Vorlagen für Entschuldigungen und Anträge auf Beurlaubung stehen auf der Homepage.

Weitere Regelungen: Schulbesuchsverordnung §2, §3, §4

Versäumte Unterrichtsinhalte hole ich selbständig und vollständig nach.

## 6. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Bediensteten im Auftrag der Schule.